

Antrag Nr.: A0542/23

Datum: 03.11.2023

A N T R A G

Fraktion DIE LINKE.

Gegenstand:

Überprüfung der Partyveranstaltungen des Oberbürgermeisters durch das Rechnungsprüfungsamt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beauftragt das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 106 Abs. 2 SächsGemO mit der Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung bei der Vergabe von Aufträgen, der Vorbereitung und der Durchführung der folgenden Partyveranstaltungen des Oberbürgermeisters:

- 1.) Partyveranstaltung am 07. September 2018 im Rathaus
- 2.) Partyveranstaltung am 07. September 2019 im Rathaus
- 3.) Partyveranstaltung am 02. September 2022 im Rathaus
- 4.) Partyveranstaltung am 01. September 2023 im Rathaus

Beratungsfolge

Plandatum

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Begründung:

Oberbürgermeister Dirk Hilbert (FDP) feierte in den vergangenen Jahren mehrere rauschende Partys im Rathaus. Dafür wurden ganz erhebliche finanzielle Mittel der Landeshauptstadt Dresden eingesetzt. Die Kosten für die Landeshauptstadt Dresden belaufen sich inzwischen auf 637.321,00 Euro. Im Einzelnen wurden durch die Partyveranstaltungen Kosten in folgender Höhe verursacht:

- 1.) Partyveranstaltung am 07. September 2018 im Rathaus: 143.016,46 Euro
- 2.) Partyveranstaltung am 07. September 2019 im Rathaus: 152.022,87 Euro
- 3.) Partyveranstaltung am 02. September 2022 im Rathaus: 189.717,79 Euro
- 4.) Partyveranstaltung am 01. September 2023 im Rathaus: 152.563,88 Euro

Für die Partyveranstaltungen in den Jahren 2018, 2019 und 2022 **erfolgte die Vergabe der Aufträge freihändig**. In diesen Jahren erhielt die Eventagentur Schröder GmbH im Zusammenhang mit den oben genannten Partyveranstaltungen Aufträge mit einem Gesamtauftragsvolumen in Höhe von 415.781,86 Euro durch freihändige Auftragsvergabe.

Gemäß § 106 Abs. 2 Nr. 1 SächsGemO kann das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung wahrnehmen. Angesichts der o. g. Sachverhalte – insbesondere der angefallenen Kosten von 637.321,00 Euro sowie der freihändigen Vergabe von Aufträgen mit einem ganz erheblichen Gesamtauftragsvolumen an denselben Auftragnehmer – ist die beantragte Überprüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung bei der Vergabe von Aufträgen, der Vorbereitung und der Durchführung der Partyveranstaltungen des Oberbürgermeisters geboten.

André Schollbach
Fraktion DIE LINKE.